

Allgemeine Geschäftsbedingungen der lintharena ag

Themenübersicht

1	Geltungsbereich	2
2	Reservation, Vertragsabschluss	2
3	Zahlungsbedingungen	2
4	Altersbegrenzungen	2
5	Abonnemente und Einzeleintritte	2
6	Kurse	3
7	Vertragsunterbrechung / Time-Stopp	3
8	Rückerstattungen / Stornierungen	4
9	Rücktrittsvorbehalt (Kündigung durch die lintharena)	5
10	Fundgegenstände	5
11	Öffnungszeiten / Betriebseinstellung	5
12	Sicherheit, Risiken, Haftungsausschluss	5
13	Betriebsordnung	5
14	Videoüberwachung	6
15	Online-Shop	6
16	Datenschutz	6
17	Gerichtsstand	6

1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der Anlagen, das Tätigen von Reservationen, den Kauf von Eintritten, Abonnements, Dienstleistungen und Waren bei der lintharena ag (nachstehend lintharena) vor Ort oder online. Reglemente (z. B. das Kletter- und Boulder-Reglement) sind integrierter Bestandteil der AGB.

Mit der Nutzung der Anlagen, der Website oder des Webshops, den getätigten Reservationen, dem Kauf von Eintritten, Abonnements, Dienstleistungen und Waren akzeptiert der Gast die gültigen Bedingungen. Die lintharena behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf jederzeit ohne Angaben von Gründen zu ändern. Die aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter www.lintharena.ch einsehbar.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Geltung anderer AGB wird – auch ohne expliziten Widerspruch – ausgeschlossen.

1.1 Preise, Ermässigungen und Gebühren

Die Preise zum Erwerb einer Dienstleistung oder einer Ware der lintharena sind in den aktuellen Preislisten inklusive Ermässigungen auf der Website www.lintharena.ch ersichtlich oder können am Empfang angefordert werden. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten. Soweit nichts Weiteres vermerkt, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF) inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

1.2 Ermässigungen

Auf bestimmte Dienstleistungen / Artikel erhalten definierte Personengruppen Rabatte. Diese Rabatte werden nur gegen Vorlage des entsprechend gültigen Ausweises gewährt. Kann ein Ausweis nicht vorgelegt werden oder ist dieser nicht mehr gültig, wird die nächsthöhere Tarifgruppe verrechnet.

1.3 Vermietung von Bademänteln, Tüchern, Kletterschuhen etc.

Auf jedem vermieteten Artikel wird ein Depot in Form eines amtlichen Ausweises oder Ähnlichem erhoben.

1.4 Vermietung von Anlagen

Anlagen (z. B. Schwimmbahnen, Sporthallen) können gegen Entgelt laut Preisliste bei gegebener Verfügbarkeit und rechtzeitiger Reservierung gemietet werden. Ein Anspruch auf Vermietung besteht nicht.

1.5 Pandemie-Absicherung für Jahresabonnemente

Bei einer behördlich zwingend angeordneten Schliessung der Anlage infolge einer Pandemie gewährt die lintharena anteilmässig eine Laufzeitverlängerung.

2 Reservation, Vertragsabschluss

Der Vertrag kann mündlich (Tischreservation im Restaurant) oder schriftlich zwischen der lintharena und dem Kunden zustande kommen.

2.1 Reservation

Provisorische Reservationen sind möglich und werden einem Optionsdatum unterstellt. Wird die Anfrage während der Optionsfrist nicht definitiv bestätigt, verfällt jeglicher Anspruch auf die offerierten Konditionen und die provisorisch gebuchte Reservierung wird storniert.

2.2 Vertragsabschluss, Bestätigung

Definitiv getätigte Reservationen sind verbindlich. Der Kunde erhält eine Reservationsbestätigung mit einer Übersicht über die gebuchten Leistungen. Davon ausgenommen sind einfache Tischreservationen im Restaurant. Spezifische Hallen, Räume, Zimmer oder Tische können nicht reserviert werden. Wird ein spezifischer Raum in einer Bestätigung erwähnt, behält sich die lintharena ausdrücklich das Recht vor, die Belegung anhand betrieblicher Bedürfnisse anzupassen. Änderungen bleiben somit ohne Kostenreduktion jederzeit möglich. Durch den Kunden freigegebene Kapazitäten werden dem Markt zugeführt und an Dritte vermietet / verkauft.

2.3 Solidarhaftung

Ist der Kunde nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

3 Zahlungsbedingungen

3.1 Zeitpunkt

Mit der Ausnahme der unter *Ziff. 3.1.1 Bezahlung nach dem Bezug einer Leistung* aufgeführten Leistungen wird eine Zahlung immer im Voraus fällig.

3.1.1 Bezahlung nach dem Bezug einer Leistung

- Gastronomie
- Hotel
- Seminar / Bankette / Anlässe / Event
- Parkplätze
- Trainingslager und Camps
- Hallen- und Platzvermietung Stammvereine

3.1.2 Anzahlung

Ab einem prognostizierten Umsatz > CHF 5000 wird eine Anzahlung von 50 % fällig.

Ab einem prognostizierten Umsatz > CHF 20000 muss eine individuelle Anzahlungslösung definiert werden.

3.2 Zahlungsmittel

Die Bezahlung kann mit den nachstehenden Zahlungsmitteln erfolgen:

3.2.1 Barzahlung

Bargeld grundsätzlich in Schweizer Franken (CHF).

3.2.2 Karten / Kontaktlos

Kreditkarten, Debitkarten und Twint

3.2.3 Rechnung

Rechnungen sind innert der angegebenen Frist zu begleichen.

3.3 Bearbeitungsgebühren

Die Bearbeitung von speziellen Anliegen (z. B. Rückerstattung) ist gebührenpflichtig.

4 Altersbegrenzungen

Kinder unter 6 Jahren bezahlen keinen Eintritt, für diese muss an der Kasse ein Kleinkinder-Eintritt verlangt werden. Jugendliche ab 16 Jahren (ohne Studentenkarte) bezahlen den Erwachsenen-Tarif. Kinder unter 10 Jahren dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Person ins Hallenbad. Bei Schulen und Gruppen muss die verantwortliche Person ein aktuelles Schwimm-Brevet vorweisen. Pro 10 Kinder muss eine Begleitperson dabei sein. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren dürfen den Kletter- und Boulderbereich selbstständig benutzen. Dazu wird eine Unterschrift der erziehungsberechtigten Person benötigt. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Kletter- und Boulderbereich nur unter Aufsicht einer erwachsenen Person benutzen. Kurs- und Gruppenleiter, welche mit Gruppen ohne einen Instruktor der lintharena in die Kletter-/Boulderhalle möchten, müssen ein Gruppenformular ausfüllen. Das Formular ist mit jedem Betreten des Kletter- und Boulderzentrums neu auszufüllen und am Empfang vorzuweisen. Für unbeaufsichtigte Kleinkinder wird keine Verantwortung übernommen. Im Wellnessbereich gilt der Zutritt ab 16 Jahren. Bei Veranstaltungen können andere Altersbegrenzungen gelten.

5 Abonnemente und Einzleintritte

5.1 Leistungen Abonnemente

Abonnemente berechtigen zu unbeschränktem Eintritt während der Betriebszeiten. Das Abonnement ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Die lintharena behält sich diesbezüglich Kontrollen vor. Ein Verstoß hat ein Hausverbot für den Karteninhaber und den unbefugten Dritten zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Die Strafverfolgung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Alle zusätzlichen Leistungen sind nicht im Preis inbegriffen.

5.2 Foto

Der Abonnement-Inhaber erklärt sich damit einverstanden, dass zur Gewährleistung der visuellen Kontrolle ein Foto von ihm erstellt wird. Dieses Foto dient ausschliesslich der visuellen Kontrolle.

5.3 Kartendepot

Beim Kauf eines Abonnements wird ein Depot für die Karte in der Höhe von CHF 20 fällig. Das Depot wird beim Retournieren der Karte zurückerstattet, sofern diese nicht defekt ist.

5.4 Speicherung von Daten

Der Abonnement-Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass seine Ein- und Austrittszeiten elektronisch gespeichert werden. Diese Daten stehen ihm für eine Rückvergütung der Krankenkassenbeiträge oder als Quittungsbelege zur Verfügung.

5.5 Abonnement-Verlängerung

Wenn das Abonnement nach Ablauf der Vertragsdauer ohne Unterbruch verlängert wird, gelten für die neue Periode die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Geschäftsbedingungen und Preise.

5.6 Einzeleintritte

Der Einzeleintritt berechtigt zur Nutzung des jeweiligen Bereiches für den gelösten Zeitraum und ist nicht übertragbar.

6 Kurse

Auf die publizierten Kurse ist eine Anmeldung online auf www.lintharena.ch oder am Empfang mit Anmeldeformular möglich. Nach Anmeldebestätigung durch die lintharena ist die Kursteilnahme verbindlich. Die Mindestteilnehmerzahl, das Mindestalter und die Anforderungen sind entsprechend der Kursausschreibung publiziert. Findet der Kurs nicht statt, werden die angemeldeten Teilnehmer bis spätestens 48 Stunden vor Kursbeginn schriftlich informiert. Die Kurskosten sind vor Kursbeginn online oder vor Ort am Empfang zu bezahlen.

6.1 Schwimmkurse

Die Kursanmeldung ist verbindlich ab Versand der Bestätigung durch die lintharena. Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens am ersten Kurstermin beglichen werden. Der Eintrittspreis ist nicht im Kursgeld inbegriffen.

Bei Kindern unter 10 Jahren muss eine erwachsene Person das Kind bis zum Beckenrand begleiten. Die erwachsene Begleitperson hat die Aufsichtspflicht, bis der Kurs beginnt. Dasselbe gilt nach Kursende. Aufgrund der Hygienevorschriften (siehe *Ziff. 13 Betriebsordnung*) dürfen Begleitpersonen das Bad nur mit Badebekleidung betreten und sie haben einen ermässigten Eintritt zu bezahlen.

Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich bei ärztlicher Verordnung und Vorlegen eines entsprechenden Arztzeugnisses. Findet ein Kurs derselben Art in derselben Woche an einem anderen Wochentag statt, kann je nach Verfügbarkeit die verpasste Lektion innerhalb des Kursblockes nachgeholt werden.

6.2 Aquafitkurse

Die Kursanmeldung ist ab Versand der Bestätigung durch die lintharena verbindlich. Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens am ersten Kurstermin beglichen werden. Der Eintrittspreis ist nicht im Kursgeld inbegriffen.

Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich bei ärztlicher Verordnung und Vorlegen eines entsprechenden Arztzeugnisses. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, versäumte Lektionen nachzuholen. Findet ein Kurs derselben Art in derselben Woche an einem anderen Wochentag statt, kann je nach Verfügbarkeit die verpasste Lektion innerhalb des Kursblockes nachgeholt werden.

6.3 Group Fitness

Die Kursanmeldung ist ab Versand der Bestätigung durch die lintharena verbindlich. Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens am ersten Kurstermin beglichen werden.

Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich bei ärztlicher Verordnung und Vorlegen eines entsprechenden Arztzeugnisses. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, versäumte Lektionen nachzuholen. Findet ein Kurs derselben Art in derselben Woche an einem anderen Wochentag statt, kann je nach Verfügbarkeit die verpasste Lektion innerhalb des Kursblockes nachgeholt werden.

6.4 Klettern / Boulder

Die Kursanmeldung ist ab Versand der Bestätigung durch die lintharena verbindlich. Die Teilnahmegebühr muss bis spätestens am ersten Kurstermin beglichen werden. Der Eintrittspreis ist nicht im Kursgeld inbegriffen.

Rückerstattungen erfolgen ausschliesslich bei ärztlicher Verordnung und Vorlegen eines entsprechenden Arztzeugnisses. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, versäumte Lektionen nachzuholen. Findet ein Kurs derselben Art in derselben Woche an einem anderen Wochentag statt, kann je nach Verfügbarkeit die verpasste Lektion innerhalb des Kursblockes nachgeholt werden.

7 Vertragsunterbrechung / Time-Stop

Als Inhaberin oder Inhaber einer Jahreskarte können Sie unter den unten aufgeführten Umständen einen Time-Stop, d. h. einen Vertragsunterbruch, für die Dauer von mindestens 1 Monat (Ferien ab 2 Monaten) und maximal 3 Monaten pro Vertragsjahr beantragen.

7.1 Bestätigung / Zeugnis

Ein Time-Stop wird nur bei entsprechender Vorlegung einer offiziellen Bestätigung (z. B. Arztzeugnis, Arbeitgeberbescheinigung, Flugticket, Marschbefehl etc.) gewährt.

7.2 Vorgehen

Sie melden sich mit Ihrem Bestätigungspapier am Empfang und füllen den Time-Stop-Antrag aus. Für die Berechnung des Time-Stops sind ausschliesslich diejenigen Daten, welche in den Bestätigungspapieren angegeben sind, massgebend.

Der Antrag muss vier (4) Arbeitstage (Bearbeitungsfrist) vor dem gewünschten Unterbruch zusammen mit den entsprechenden Bestätigungspapieren in schriftlicher Form eingereicht werden. Bei späterem Eintreffen kann nicht garantiert werden, dass die volle Zeit berücksichtigt wird. Ein rückwirkender Time-Stop ist nur bei Unfall / Krankheit möglich. In diesem Fall muss er im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Später eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

7.3 Anrechnung

Der berechnete Unterbruch wird als Zeitgutschrift lückenlos an Ihr bestehendes Abonnement angehängt. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

7.4 Bearbeitungsgebühr

Gemäss *Ziff. 3.3 Bearbeitungsgebühren* der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 30 wird per sofort fällig.

7.5 Entscheidungskompetenz

Die Entscheidungskompetenz für die Bewilligung eines Time-Stops liegt bei der Geschäftsleitung der lintharena. Bei Missbrauch behält sich die lintharena das Recht vor, sofort und ohne Rückerstattung vom Vertrag zurückzutreten.

8 Rückerstattungen / Stornierungen

Rückvergütungen erfolgen immer in Form eines Gutscheins oder einer Wertkartengutschrift, es wird kein (Bar-)Geld zurückerstattet. Der Gutschein bzw. die Wertkarte kann in allen Bereichen der lintharena eingelöst werden.

8.1 Abonnemente

Das Nichtbenützen der Einrichtungen der lintharena berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Abonnementgebühr (gem. OR). Ausnahmen sind:

Vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag ist nur aus einem der nachstehenden

Gründe möglich:

- chronische Krankheit
- bei längerfristiger Sportunfähigkeit
- Invalidität
- Todesfall

Abonnemente werden anteilmässig der restlichen Laufzeit zurückerstattet.

Gemäss Ziff. 3.3 Bearbeitungsgebühren der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 30 wird per sofort fällig.

8.2 Einzeleintritte

Einzeleintritte werden nicht zurückerstattet.

8.3 Gutscheine und Wertkartenguthaben

Gutscheine und Wertkartenguthaben werden nicht zurückerstattet bzw. ausbezahlt.

8.4 Kurse

Bei angemeldeten Kursen kann bis 10 Tage vor Kursbeginn kostenlos abgesagt werden. Eine spätere Stornierung wird zu 100 % verrechnet. Eine Stornierung der Kursteilnahme muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Kann die lintharena den Kurs aus irgendwelchen Gründen (zu wenig Teilnehmer, Ausfall des Kursleiters o. Ä.) nicht durchführen, werden die Kurskosten zurückerstattet.

Kann der angemeldete Teilnehmer infolge Krankheit oder Unfall am gesamten Kurs nicht teilnehmen, so kann der Kurs gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses bei der nächsten Durchführung nachgeholt werden. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch darauf, einzelne versäumte Lektionen nachzuholen. Der Teilnehmer hat einen krankheits- oder unfallbedingten Ausfall umgehend zu melden. Eine Rückvergütung des Kursgeldes, allenfalls pro rata, erfolgt ausschliesslich bei ärztlicher Verordnung und Vorlegen eines entsprechenden Arztzeugnisses.

8.5 Massagen

Eine gebuchte Behandlung kann bis 24 Stunden vorher kostenlos storniert werden. Die Rückerstattung erfolgt in Form eines Gutscheines oder einer Wertkartengutschrift. Bei späterer Stornierung und bei unentschuldigtem Fernbleiben wird der gesamte Betrag für die gebuchte Behandlung in Rechnung gestellt. Bei verspätetem Erscheinen besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung oder Verlängerung der Behandlung.

8.6 Tischreservation (ohne Raummiete)

Die bis 48 Stunden vor dem Anlass gemeldete Anzahl Menüs und Personen ist verbindlich und wird verrechnet.

Wir behalten uns vor, für Absagen und die kurzfristige Reduktion der Teilnehmerzahl eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 in Rechnung zu stellen.

8.7 Events (mit Raummiete)

Die lintharena behält sich vor, für Absagen der Veranstaltung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 und entsprechende Ausfallkosten in Rechnung zu stellen. Eine Reduktion der reservierten Leistungen von bis zu 15 % ist bis 30 Tage vor dem Anlass kostenlos möglich. Anschliessend gelten die unten aufgeführten Annullierungskosten.

Zeitpunkt der Absage

0–7 Tage vor dem Anlass
8–30 Tage vor dem Anlass
31–90 Tage vor dem Anlass
91–180 Tage vor dem Anlass

Annullierungskosten bis 50 TN

100 % der Kosten aller reservierten Leistungen
75 % der Kosten aller reservierten Leistungen
50 % der Kosten aller reservierten Leistungen
20 % der Kosten aller reservierten Leistungen
Bearbeitungsgebühr

Zeitpunkt der Absage

0–7 Tage vor dem Anlass
8–30 Tage vor dem Anlass
31–90 Tage vor dem Anlass
91–180 Tage vor dem Anlass

Annullierungskosten ab 51 TN

100 % der Kosten aller reservierten Leistungen
75 % der Kosten aller reservierten Leistungen
50 % der Kosten aller reservierten Leistungen
10 % der Kosten aller reservierten Leistungen

Sollte die reservierte Veranstaltung aufgrund einer betrieblich oder behördlich verfügten Schliessung nicht durchgeführt werden können oder ist die Durchführung von Trainings oder Veranstaltungen einzelner Personengruppen für eine gewisse Zeit aufgrund Vorgaben der Behörden nicht erlaubt, erfolgt die Absage durch den Betrieb. In diesem Fall entstehen für die Organisierenden keine Kosten. Bei der «freiwilligen» Absage von Veranstaltungen ohne behördliche Anordnung gelten die oben aufgeführten Annullationskonditionen.

Eine Annullation hat schriftlich zu erfolgen.

Falls die Reservation Leistungen von Dritten beinhaltet, gelten deren Reservations- und Stornobedingungen. Allfällige Kosten und Folgekosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Diese Regelungen gelten auch für alle intern reservierten Leistungen wie F&B oder Hotellerie.

8.8 Annullationskonditionen Trainingslager, -Camps

Die lintharena behält sich vor, für Absagen der Veranstaltung eine Bearbeitungsgebühr von CHF 150 und entsprechende Ausfallkosten in Rechnung zu stellen. Eine Reduktion der reservierten Leistungen von bis zu 15 % ist bis 30 Tage vor dem Anlass kostenlos möglich. Anschliessend gelten die unten aufgeführten Annullierungskosten.

Zeitpunkt der Absage

0–7 Tage vor dem Anlass
8–30 Tage vor dem Anlass
31–90 Tage vor dem Anlass
91–120 Tage vor dem Anlass
121–180 Tage vor dem Anlass

Annullierungskosten*

100 % der Kosten aller reservierten Leistungen
75 % der Kosten aller reservierten Leistungen
50 % der Kosten aller reservierten Leistungen
20 % der Kosten aller reservierten Leistungen
10 % der Kosten aller reservierten Leistungen

*Totalbetrag aller reservierten Leistungen:

Reservierte Anzahl Teilnehmer/-innen x Trainingspauschale

Sollte die reservierte Veranstaltung aufgrund einer betrieblich oder behördlich verfügten Schliessung nicht durchgeführt werden können oder ist die Durchführung von Trainings oder Veranstaltungen einzelner Personengruppen für eine gewisse Zeit aufgrund Vorgaben der Behörden nicht erlaubt, erfolgt die Absage durch den Betrieb. In diesem Fall entstehen für die Organisierenden keine Kosten. Bei der «freiwilligen» Absage von Veranstaltungen ohne behördliche Anordnung gelten die oben aufgeführten Annullationskonditionen.

Eine Annullation hat schriftlich zu erfolgen.

Falls die Reservation Leistungen von Dritten beinhaltet, gelten deren Reservations- und Stornobedingungen. Allfällige Kosten und Folgekosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Diese Regelungen gelten auch für alle intern reservierten Leistungen wie F&B oder Hotellerie.

8.9 Veranstaltungen und Events (mit Ticketverkauf)

Für Anliegen und Ansprüche jeder Art im Zusammenhang mit Veranstaltungen, ausser in Bezug auf die Abwicklung des Ticketkaufs, hat sich der Kunde direkt an den jeweiligen Veranstalter zu wenden. Der Kunde anerkennt, dass Rechte und Pflichten insbesondere aus der Bestellung von Tickets und / oder aus der Inanspruchnahme sonstiger, auf der Website angebotener Dienstleistungen ausschliesslich zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Kunden entstehen

Tickets werden am Eingang zur Veranstaltung elektronisch geprüft. Eine Überprüfung der Berechtigung des Ticketvorweisers bleibt vorbehalten. Tickets sind vor Feuchtigkeit, Schmutz, mechanischen oder optischen Einwirkungen sowie sonstigen Beschädigungen etc. zu schützen. Der QR-Code muss maschinenlesbar sein. Beschädigte Tickets werden nicht ersetzt.

Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets ist nicht erlaubt. Der Weiterverkauf von oder der Handel mit Tickets zum nicht offiziellen Preis ist strikte untersagt. Derartig erworbene Tickets verlieren ihre Gültigkeit. Bei entsprechendem Verdacht bleibt das Recht vorbehalten, die entspre-

chenden Tickets und / oder das Kundenkonto zu sperren, ohne dass eine Rückerstattung erfolgt.

Sofern das Ticket beim Zutritt nicht eingezogen wird, ist es bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen. Jeglicher Missbrauch mit Tickets ist untersagt. Den Anweisungen des Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung bleibt, nebst Verfall der Teilnahmberechtigung, die Geltendmachung von Schadenersatz vorbehalten.

Eine Rücknahme oder ein Umtausch von Tickets ist ausgeschlossen. Bei Verschiebungen von Veranstaltungen sind die Tickets automatisch für das Verschiebungsdatum gültig. Bei Programmänderungen von einzelnen Athleten oder Attraktionen ist ein Umtausch oder eine Rückerstattung ausgeschlossen. Bei Absage der Veranstaltung ist eine Rückerstattung gewährleistet.

8.10 Hotelzimmer

Privatpersonen

<u>Zeitpunkt der Absage</u>	<u>Annullierungskosten</u>
Bei einer Stornierung nach 20 Uhr am Vortag, Nichtanreise oder einer verfrühten Abreise	100 % der Kosten aller reservierten Leistungen

Bis 20 Uhr am Vortag der Anreise	Kostenlose Stornierung
----------------------------------	------------------------

Geschäftskunden oder Kleingruppen ab 5 Zimmern

<u>Zeitpunkt der Absage</u>	<u>Annullierungskosten</u>
Am Anreisetag	100 % der Kosten aller reservierten Leistungen
1 bis 5 Tage vor dem Anreisetag	80 % der Kosten aller reservierten Leistungen
6 bis 14 Tage vor dem Anreisetag	50 % der Kosten aller reservierten Leistungen
15 oder mehr Tage vor Anreisetag	Kostenlose Stornierung

Sollte die reservierte Veranstaltung aufgrund einer betrieblich oder behördlich verfügten Schliessung nicht durchgeführt werden können oder ist die Durchführung von Trainings oder Veranstaltungen einzelner Personengruppen für eine gewisse Zeit aufgrund Vorgaben der Behörden nicht erlaubt, erfolgt die Absage durch den Betrieb. In diesem Fall entstehen für die Organisierenden keine Kosten. Bei der «freiwilligen» Absage von Veranstaltungen ohne behördliche Anordnung gelten die oben aufgeführten Annullationskonditionen.

Eine Annullation hat schriftlich zu erfolgen.

8.11 Reservierungen von Sport-Anlageteilen losgelöst von Trainingslager, Camps und Events

Bis 24 Stunden vor der Belegung ist eine Stornierung kostenlos möglich. Unter 24 Stunden werden 100 % des Preises fällig.

9 Rücktrittsvorbehalt (Kündigung durch die lintharena)

Grundsätzlich ist es auch für die lintharena möglich, von einem Vertrag zurückzutreten.

Bei einer Frist von mehr als 6 Monaten vor dem Ereignis (Vertragsbeginn) ist ein solcher Rücktritt (Stornierung, Annullierung, Rücktritt vom Vertrag) ohne Kostenfolge möglich.

Bei einer Frist von weniger als 6 Monaten verpflichtet sich die lintharena, die angefallenen Kosten der Vertragspartei zu erstatten.

Schadenersatz ist in jedem Fall ausgeschlossen.

10 Fundgegenstände

Wertsachen wie Schlüssel, Portemonnaies oder Schmuck werden regelmässig der Polizei übergeben. Übrige Gegenstände werden nach einer Aufbewahrungsfrist von zwei Monaten verwertet.

11 Öffnungszeiten / Betriebseinstellung

Die lintharena ist grundsätzlich täglich geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten sind auf www.lintharena.ch ersichtlich. Bei Totalschliessungen im Umfang von max. drei (3) Wochen pro Jahr (z. B. für Reinigung, Revision oder Spezialanlässe) hat der Abonnement-Inhaber kein Anrecht auf Rückvergütung. Darüber hinaus ist die Schliessung von einzelnen Teilen der Anlage im Umfang von weiteren zwei Wochen ohne Anrecht auf Rückvergütung möglich. Die lintharena behält sich vor, ihr Angebot und die Betriebszeiten zu ändern. Abonnement-Inhaber haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückvergütung. Bei auferlegten Besuchereinschränkungen durch Bund oder Kanton kann es sein, dass die Öffnungszeiten reduziert werden müssen.

12 Sicherheit, Risiken, Haftungsausschluss

Das Benützen der Anlagen und Einrichtungen der lintharena erfolgt auf eigenes Risiko. Eine sportärztliche Untersuchung vor dem Kauf des Abonnements ist für Personen angebracht, welche lange keinen Sport mehr getrieben haben, gesundheitliche Probleme aufweisen oder während der beiden letzten Jahre an einer schweren Krankheit litten. Beim ersten Besuch der Kletter-/Boulder-Anlage ist das Eintrittsformular zwingend auszufüllen.

Eltern haften für ihre Kinder. Kinder dürfen deshalb vor oder nach einem Kurs nur in unmittelbarer Begleitung eines Erwachsenen und in dessen Verantwortung die Anlagen der lintharena benutzen. Externe Kursleiter und Trainer tragen die volle Verantwortung für ihre Teilnehmer. Für Schäden, welche sich die Besucherin / der Besucher aus Unfällen, Verletzungen und Krankheiten anlässlich der Benützung der Anlagen und Geräte zuzieht, besteht seitens der lintharena und deren Personal keine Haftungspflicht.

Für Schäden oder Verunreinigung an der Einrichtung haftet der Verursacher. Auch bei Diebstahl oder Beschädigung und für liegengeliebene oder deponierte Gegenstände übernimmt die lintharena keine Haftung. Diesbezügliche Versicherungen sind Sache des Anlagebenützers. Für allfällige Schäden an der Einrichtung haftet der Nutzer.

13 Betriebsordnung

Alle Besucher verpflichten sich, den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und die Hygienevorschriften sowie die Betriebsregeln der lintharena einzuhalten (Benutzerreglement – Hausordnung – der lintharena). Grobe und wiederholte Verstösse haben ein Hausverbot zur Folge. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrages. Wer einen Teil der Anlage ohne gültiges Zutrittsticket betritt, kann mit einer Busse von bis zu CHF 200 gebüsst werden. Dies gilt auch, wenn absichtlich der günstigere Tarif bezahlt wird, ohne dass darauf Anspruch besteht.

13.1 Parkplatzbewirtschaftung

Bei Veranstaltungen ab 200 Personen ist ein Parkdienst obligatorisch. Die *Erstbeauftragung / Exklusivität Ziff. 13.2* ist dabei bindend.

Bei Grossveranstaltungen ist durch den Kunden eine Bewilligung bei der Gemeinde Glarus Nord für die umliegenden Parkmöglichkeiten (Industriestrasse, Kleinlinthli, Hauptstrasse) einzuholen.

13.2 Erstbeauftragung / Exklusivität

Der Mieter verpflichtet sich, sämtliche Partner der lintharena zu berücksichtigen. Insbesondere, jedoch nicht ausschliesslich, gilt dies für Lieferanten, welche von der lintharena ein exklusives Lieferrecht zugesprochen erhalten haben. Die Konditionen müssen hierbei marktgerecht sein.

13.3 Aktuell bestehende exklusive Partnerschaften der lintharena:

- Cateringdienstleistungen: SIRANA Catering, Schwanden
- Veranstaltungstechnik: Philipp Dürst Eventtechnik, Netstal P.O.A.C. GmbH, Niederurnen Menzi EBZ AG, Horgen
- Sicherheits- und Verkehrsdienstleistungen: SKORP, Näfels
- Standbauten und Planung: Standbau Hug AG, Näfels
- Getränkelieferant: Walhalla, Netstal

13.4 Geschäftsbeziehung / Rückvergütung

Grundsätzlich tritt der Kunde in eine Geschäftsbeziehung mit der lintharena. Nach gemeinsamer schriftlicher Absprache kann jedoch auch eine direkte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und den Partnern der lintharena

eingegangen werden. Dabei stellt der Kunde sicher, dass die Einkaufsvolumen der lintharena angerechnet werden.

13.5 Recht zum Auskauf der Erstbeauftragung / Exklusivität

Sollte ein Kunde auf einem anderen Dienstleister beharren, so kann der Kunde das Recht auf Exklusivität der Partner der lintharena auskaufen.

Dafür wird ein Beitrag, je nach Auftragsvolumen, von mindestens CHF 5000 pro Auftrag fällig. Die Hausregeln der lintharena sind dabei auch für den anderen Dienstleister stets zu beachten.

14 Videoüberwachung

Öffentliche Räumlichkeiten können überwacht werden. Die Daten werden maximal während 90 Tagen gespeichert und danach automatisch gelöscht. Sie werden ausschliesslich zur Aufklärung von Unfällen und Straftaten genutzt.

15 Online-Shop

15.1 Gewährleistung

Die lintharena und ihre Lieferanten sind bestrebt, dem Kunden einen nach dem Stand der Technik möglichst reibungslosen und professionellen Service zu bieten. Dazu bedient sich die lintharena bewährter Technik sowie ausgewiesener Fachleute und Lieferanten (zusammen «Lieferanten») unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt. Dennoch kann die lintharena keine Garantie für eine fehlerfreie oder unterbrochlose Erbringung der Dienstleistungen übernehmen oder rechtswidrige Eingriffe in das EDV-System oder eine missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte ausschliessen und lehnt jede Haftung für allfällige Schäden daraus ab. Eine Haftung für Leistungen Dritter wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Der Kunde verwendet seine Hardware (inkl. Drucker), Betriebssoftware und Telekommunikationseinrichtung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen auf eigene Gefahr und Kosten. Der Kunde anerkennt, dass die lintharena und ihre Lieferanten / Lizenzgeber nicht verpflichtet sind, bestimmte Software zu unterstützen oder zu erhalten oder bestimmte Betriebsplattformen oder -systeme zu unterstützen oder deren Unterstützung in Zukunft aufrechtzuerhalten. Die lintharena lehnt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen jede Haftung für Schäden am EDV-System des Kunden infolge Benutzung des Webshops oder einer Inanspruchnahme von Dienstleistungen ab.

15.2 Gutscheine

Die Gutscheine können in der lintharena für alle Dienstleistungen als Zahlungsmittel verwendet werden. Die Gutscheine können nicht gegen Bargeld umgetauscht werden. Soweit auf den Gutscheinen nichts anderes vermerkt ist, sind diese frei übertragbar. Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen gem. OR Art. 127 und 128; kostenlos ausgegebene Gutscheine, im Rahmen von Werbemassnahmen oder Rabattaktionen, sind so lange gültig, wie auf dem Gutschein vermerkt ist. Das Risiko eines Verlustes oder einer Beschädigung trägt der Gast. Dieser hat auch sicherzustellen, dass elektronische Gutscheine «print@home» lesbar sind und eine genügende Auflösung aufweisen.

Bei «print@home» druckt der Kunde den Gutschein selbst aus. Es ist nur ein (1) Print wertrelevant und einlösbar. Sollten weitere Exemplare mit dem gleichen Code auftauchen, so handelt es sich um einen Missbrauch, welcher strafrechtliche Konsequenzen zur Folge hat.

15.3 Bezahlung

Bei einer Online-Bestellung erfolgt die Bezahlung mittels des während des Bestellvorganges angegebenen Zahlungsmittels (Kreditkarten / Postfinance Card / Twint / Vorkasse). Der Kauf gilt dann als abgeschlossen, wenn die Zahlung erfolgt ist.

15.4 Pflichten des Käufers

Mit dem Kauf eines Eintritts sowie Gutscheins oder bei Inanspruchnahme der Leistungen akzeptiert der Käufer die vorliegenden AGB und die auf der Website aufgeschalteten Reglemente, namentlich das Benutzerreglement (Hausordnung) sowie das Kletter- und Boulderreglement.

Sofern Eintritte oder Gutscheine personalisiert ausgestellt wurden, erhält nur die auf dem Dokument namentlich erwähnte Person Einlass. Das Personal ist berechtigt, dies vor Ort zu überprüfen. Dazu muss sich der Käufer ausweisen können. Stimmt der Name auf dem Dokument nicht mit dem Namen

im Ausweis überein oder ist der Name auf dem Dokument nicht lesbar, so kann der Einlass ersatzlos und ohne Anspruch auf finanzielle Rückvergütung verweigert werden.

15.5 Haftung

Für leichte Fahrlässigkeit sowie für indirekte Schäden oder Folgeschäden wird die Haftung ausdrücklich ausgeschlossen. Folgeschäden sind insbesondere entgangener Gewinn, Reputationsschäden und Datenverlust in Folge vorübergehender Beeinträchtigungen oder von Unterbrüchen der Verfügbarkeit der Leistungen der lintharena sowie infolge von Ausfällen von Vertriebskanälen, Übermittlungsfehlern, unrichtigen Preis- oder Leistungsangaben und Fehlern in Buchungsbestätigungen.

Bei Verletzungen ihrer eigenen vertraglichen Pflichten aus diesen AGB haftet die lintharena gegenüber dem Käufer unbeschränkt für von der lintharena durch rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit verursachte direkte und nachgewiesene Schäden.

16 Datenschutz

Bezüglich Datenschutz wird verwiesen auf die Datenschutzerklärung der Website lintharena.ch/datenschutz.

17 Gerichtsstand

Glarus, Schweiz

17.1 Salvatorische Klausel

Sollten sich Bestimmungen dieser AGB als widersprüchlich erweisen, so kann daraus nicht die Nichtigkeit aller Bestimmungen der AGB abgeleitet werden.

17.2 Änderungen

Änderungen der Geschäftsbedingungen, der Reglemente, der Angebote, der Preisstruktur und der Betriebszeiten sind vorbehalten und werden in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Aus solchen Änderungen kann der Kunde keine Rechte ableiten.

Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Näfels, 16. August 2023